



Elisabethschule, Leopold-Lucas-Straße 5, 35037 Marburg

Marburg, den

Förderung in Lesen und Rechtschreiben

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn
lang anhaltende besondere Schwierigkeiten

- bei dem Lesen
- bei der Rechtschreibung

festgestellt wurden.

Um sie / ihn angemessen fördern zu können, soll er / sie ab am
Förderunterricht Deutsch teilnehmen.

Wir hoffen, dass er / sie damit seine Leistungen erheblich verbessern kann. Das setzt
allerdings voraus, dass sie / er die Fördermaßnahme ernst nimmt und bereit ist, sich
anzustrengen und viel zu üben. Auch das Elternhaus muss sie / ihn darin unterstützen.

Auf Grundlage der *Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen* vom 18. Mai 2006
wird ihr / ihm auf Beschluss der Klassenkonferenz sog. Notenschutz gewährt, d.h. auf eine
Leistungsbewertung für Rechtschreiben und/oder Lesen wird vorübergehend verzichtet, und
zwar in folgenden Fächern:

.....

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Deutschlehrerein bzw. den
Deutschlehrer. Sie / Er kann Sie genauer informieren und beraten.

Mit freundlichen Grüßen

[Klassenlehrer/in]